



II-8479 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

11. August 1989

Zl. 353.260/137-I/6/89

3973/AB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

1989-08-14

Parlament
1017 W i e n

zu 3990/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Huber haben am 15. Juni 1989 unter der Nr. 3990/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend bessere zahnärztliche Versorgung der Kärntner Bevölkerung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was werden Sie unternehmen, um die ländlichen Gebiete Kärntens besser mit Zahnärzten zu versorgen?
2. Haben Sie bereits diesbezügliche Verhandlungen
 - a) mit dem Land,
 - b) mit den Sozialversicherungsträgern,
 - c) mit Interessenvertretungen aufgenommen?
3. Wie ist der aktuelle Stand dieser Verhandlungen?
4. Werden Sie - ähnlich wie der seinerzeitige Plan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Versorgung der Bevölkerung mit praktischen Ärzten - bei den Zahnärzten ebenfalls eine solche Initiative setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, stellt ein vorrangiges Anliegen dar.

Unabhängig von der generellen Notwendigkeit der Vermehrung der zahnärztlichen Ausbildungskapazität werden bereits derzeit anlässlich der Aufnahmen in die zahnärztlichen Ausbildungslehrgänge an den Universitätszahnkliniken in Graz, Innsbruck und Wien, über die der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit mir entscheidet, jene Bewerber vorgereiht, die sich zu einer Niederlassung in einem unversorgten Gebiet verpflichten.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundeskanzleramt/Sektion Volksgesundheit stehen seit Jahren mit den Ländern, den Sozialversicherungsträgern und den Ärztekammern in Kontakt, um eine objektive Vorreihung von Bewerbern für unversorgte Gebiete zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Die Bekanntgabe der unversorgten Gebiete ist den Ländern, die Entgegennahme der entsprechenden Verpflichtungserklärungen den Ärztekammern in den Ländern übertragen.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden allerdings anlässlich der Zulassung zu den im Herbst 1990 beginnenden Lehrgängen keine Gebiete mehr als unversorgt bekanntgegeben.

- 3 -

Zu Frage 4:

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnt, ist die Vermehrung der zahnärztlichen Ausbildungskapazität ein wesentlicher Punkt des von mir im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eingebrachten Maßnahmenpaketes gegen Jungmedizinerarbeitslosigkeit, das in der Sitzung des Ministerrates am 2. Mai 1989 beschlossen wurde.

Ich bin auch bereits diesbezüglich in einem persönlichen Schreiben an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, in dessen Kompetenzbereich die zahnärztliche Ausbildung fällt, herangetreten, um die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze an den Universitätszahnkliniken voranzutreiben, da mir in diesem Zusammenhang rasches Handeln unumgänglich erscheint.

Elle